



Email:
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

Technische Arbeitshilfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Voraussetzungen, unter denen ich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen an schwerbehinderte Menschen für technische Hilfsmittel am Arbeitsplatz erbringen kann, ergeben sich aus § 185 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) in Verbindung mit § 19 Schwerbehinderten - Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Für die Beschaffung technischer Arbeitshilfen, ihre Wartung, Instandsetzung und die Ausbildung des schwerbehinderten Menschen im Gebrauch des Hilfsmittels können die Kosten bis zur vollen Höhe übernommen werden. Gleiches gilt für Ersatzbeschaffungen und Beschaffungen die wegen der technischen Weiterentwicklung von Hilfsmitteln erforderlich werden.

Die Gewährung der Leistung setzt voraus, dass der betroffene Arbeitnehmer in einem sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsverhältnis beschäftigt wird.

Gemäß § 18 SchwbAV kommt eine finanzielle Hilfe aber nur in Betracht, soweit Leistungen für denselben Zweck nicht von einem Träger der beruflichen Rehabilitation (z.B. Agentur für Arbeit, Rentenversicherung), vom Arbeitgeber oder von anderer Seite zu erbringen sind oder, auch wenn auf sie ein Rechtsanspruch nicht besteht, erbracht werden. Im Falle einer Hörgeräteversorgung werden die Leistungen der Krankenkasse bei der Berechnung eines Zuschusses berücksichtigt.

Nach Möglichkeit sollen vor der Antragstellung und meiner Entscheidung keine Verpflichtungen (Kauf, Bestellung) eingegangen werden, damit ich die Möglichkeit habe, die Zweckmäßigkeit der Beschaffung und die Finanzierung rechtzeitig zu klären.

Für die weitere Bearbeitung des Antrages benötige ich folgende Unterlagen:

1. Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides der Agentur für Arbeit.
2. Kopie des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes über die Art der Behinderung.
3. Nachweis über Art und Umfang des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses (Arbeitsvertrag).

4. Eine vom Arbeitgeber bestätigte Arbeitsplatzbeschreibung mit Erläuterung, welche besonderen Hörsituationen an dem Arbeitsplatz auftreten (z.B. Lärm, Störschall, Akustik).
5. Aktuelles Ton- und Sprachaudiogramm.
6. Kostenvoranschlag über das zu beschaffende Hörgerätesystem einschließlich des Erstattungsbetrages der Krankenkasse. Wenn der Kostenvoranschlag aus mehreren Positionen besteht, so ist es erforderlich, dass die Erstattungsbeträge der Krankenkasse zu den einzelnen Positionen des Kostenvoranschlages detailliert ausgewiesen werden.

Nach Eingang der Unterlagen werde ich eventuell meinen technischen Beratungsdienst einschalten. Dieser wird sich, falls erforderlich, mit Ihnen in Verbindung setzen.

Falls Sie zu diesem Schreiben Fragen haben, können Sie mich unter der genannten Telefonnummer auch gern anrufen. Falls Sie über ein Faxgerät verfügen, können Sie mir auch unter der oben angegebenen Telefax-Nummer eine Nachricht zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage